



## Merkblatt Rentner/innen und Nichterwerbstätige (EU/EFTA)

### 1. Personen, denen eine ausländerrechtliche Bewilligung erteilt werden kann:

Angehörige eines EU/EFTA-Mitgliedstaates, die zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen wollen. Das Gesuch ist persönlich bei **der zuständigen Wohnsitzgemeinde** abzugeben.

### 2. Voraussetzungen, welche für den Aufenthalt in der Schweiz erfüllt sein müssen:

#### 2.1 Angemessene Wohnung

Es muss eine angemessene Wohnung vorhanden sein. Angemessen ist eine Wohnung dann, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürger am Wohnort gelten. Bei Untermiete ist zwingend zusätzlich eine Bestätigung des Wohnungs Vermieters beizulegen.

#### 2.2 Finanzielle Mittel

Die gesuchstellende Person muss über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen, um seinen/ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/innen in der gleichen Situation keine Fürsorge- oder Ergänzungsleistungen beantragen könnten.

#### 2.3 Kranken- und Unfallversicherung

Die gesuchstellende Person muss über eine Kranken- und Unfallversicherung verfügen, welche sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

Bei Fragen betreffend die Krankenversicherung, wenden Sie sich bitte direkt an die Ausgleichskasse Nidwalden, Stansstaderstrasse 88, 6370 Stans (Tel. 041 618 51 00; [www.aknw.ch](http://www.aknw.ch)).

### 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch beizulegen und bei **der zuständigen Wohnsitzgemeinde** einzureichen:

- Farbkopie des gültigen Reisepasses oder Personalausweises (bei der persönlichen Vorsprache ist das gültige, heimatliche Reisedokument vorzulegen)
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Bankauszüge, Rentenbestätigung etc.)
- Kopie Miet- bzw. Kaufvertrag (bei Untermiete ist eine Zustimmung des Vermieters sowie allfälliger Mitmieter beizulegen)
- Nachweis einer umfassenden Kranken- und Unfallversicherung (Offerte)
- Vollständig ausgefülltes Formular „Gesuch Zuzug/Anmeldung“ (erhältlich bei der Wohngemeinde)

#### Hinweis:

Sofern Sie noch nicht im Besitz eines Ausländerausweises im Kreditkartenformat sind, haben Sie bei der Migration NW einen telefonischen Termin (041 618 44 90) zwecks Erfassung Ihrer biometrischen Daten zu vereinbaren.

#### Zu beachten:

Sämtliche mit dem Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. **Die Migration behält sich vor, jederzeit weitere Unterlagen einzufordern.**

**Die anfallenden Gebühren sind vor der Ausstellung des Ausländerausweises an die Migration zu bezahlen.**

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)